

Checkliste für Ihren Besuch bei Ihren Anwälten

Mit einer guten Vorbereitung können Sie mithelfen, Ihre rechtlichen Interessen optimal durchzusetzen.

Als Orientierungshilfe dient die nachfolgende Checkliste. Nehmen Sie sich Zeit und gehen Sie alle Punkte sorgfältig durch. So gewährleisten Sie eine optimale und effiziente Beratung durch unsere Kanzlei.

❖ **Kommen Sie frühzeitig zu uns**

Vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin bei uns. Gerade bei Auseinandersetzungen mit Behörden oder Arbeitgebern, aber auch bei Gerichtsverfahren sind sonst möglicherweise die Fristen für eine Reaktion abgelaufen; dies erschwert die Durchsetzung Ihrer Interessen unnötig.

❖ **Fakten sammeln**

Notieren Sie sich Stichpunkte, bevor Sie etwas vergessen. Versuchen Sie darüber hinaus, das wesentliche Geschehen im Gedächtnis zu behalten und sich einzuprägen.

❖ **Dokumente zusammenstellen**

Bringen Sie alle Dokumente, die Ihr Anliegen betreffen (z.B. Briefe, Rechnungen, Verträge, Gesprächsnotizen etc.) zum Besprechungstermin mit; lieber zu viel als zu wenig!

❖ **Zeugen auflisten**

Kann jemand bezeugen, was passiert ist? Dies können Passanten bei einem Autounfall sein, aber auch Personen, die bei einem Gespräch mit Ihrem potenziellen Gegner anwesend waren. Notieren Sie sich Namen und Adressen dieser wichtigen Zeugen.

❖ **Ziel festlegen**

Wir werden im Beratungsgespräch mit Ihnen besprechen, was genau Sie erreichen wollen und welche Ziele realistisch sind. Machen Sie sich bereits vor der Beratung Gedanken über Ihre Ziele.

❖ **Persönliche Daten**

Wir benötigen Ihre Telefonnummer, Adresse und Kontonummer. Außerdem sollten Sie, soweit vorhanden, auch die Adresse Ihres Gegners vorliegen haben. Hierzu können Sie auch einfach unser Stammdaten-Formular, welches Sie ebenfalls unter der Rubrik Downloads finden, nutzen.

❖ **Daten der Rechtsschutzversicherung (sofern vorhanden)**

Falls Sie rechtsschutzversichert sind, sollten Sie Ihre Versicherungsschein- oder Mitgliedsnummer und den Namen der Versicherung bereithalten. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Rechtsschutzversicherung ist nicht notwendig.